



Pa. 71.
2.



Wir Königl. Preussische Stadthalter/
und zur Regierung des Fürstenthums Halberstadt

verordnete Präident und Rätly fügen hiermit Männiglich zu wissen, was gestalt
Se. Königl. Majestät unser allergnädigst Herr / durch dero Rescriptum vom 10ten Martii
dieses Jahrs / allergnädigst anhero notificiret / daß gleich wie Sie als Landes Vater/
mit allen und jeden dero Eingefessenen und Unterthanen ein allergnädigstes Mitlenden hät-
ten / und dieselbe so viel immer möglich mit denen Beschwerden gern verschonet sehen / Sie
auch also denenselben dero Guld und allergnädigste Propension darin zeigen wollen / und
allergnädigst resolviret / den bisherigen Salz Impost, weßhalb eine Zeithero aus denen
Königl. Landen bewegliche Lamentation eingekommen / gänzlich aufzuheben / mit ange-
fügtem Befehl / dieses an allen gehörigen Orten bekand zu machen / damit Männiglich sich
darnach achten möge.

Wann nun diese / allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät Gnade und Clementz billig
mit allerunterthänigstem Danck zu erkennen / und kein Zweifel ist / es werden alle dero getreue
Unterthanen und Eingefessene dieses Fürstenthums und zugehöriger Grafschaften / sich über
die Cassation dieses Imposts herzlich erfreuen / und ein jeder dahin besitzen seyn / ihrem so gü-
tigem Landes Vater mit allerobliegende Liebe / Treue und Gehorsam / wie bishero also
auch noch ferner allerunterthänigst zu begnügen / also haben wir vorhin angeführtem aller-
gnädigstem Befehl zu Folge / die Königl. Resolution durch dieses offene Patent Männiglich
kund machen sollen / damit ein jeder im Land sich darnach achten könne. Signatum Halberstadt
den 16. Mart. 1711.



Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, possibly starting with 'Christliche...'.

Handwritten text in a Gothic script, consisting of several lines of dense text.

Handwritten text in a Gothic script, consisting of several lines of dense text.



Kg 4215

(2) 4°

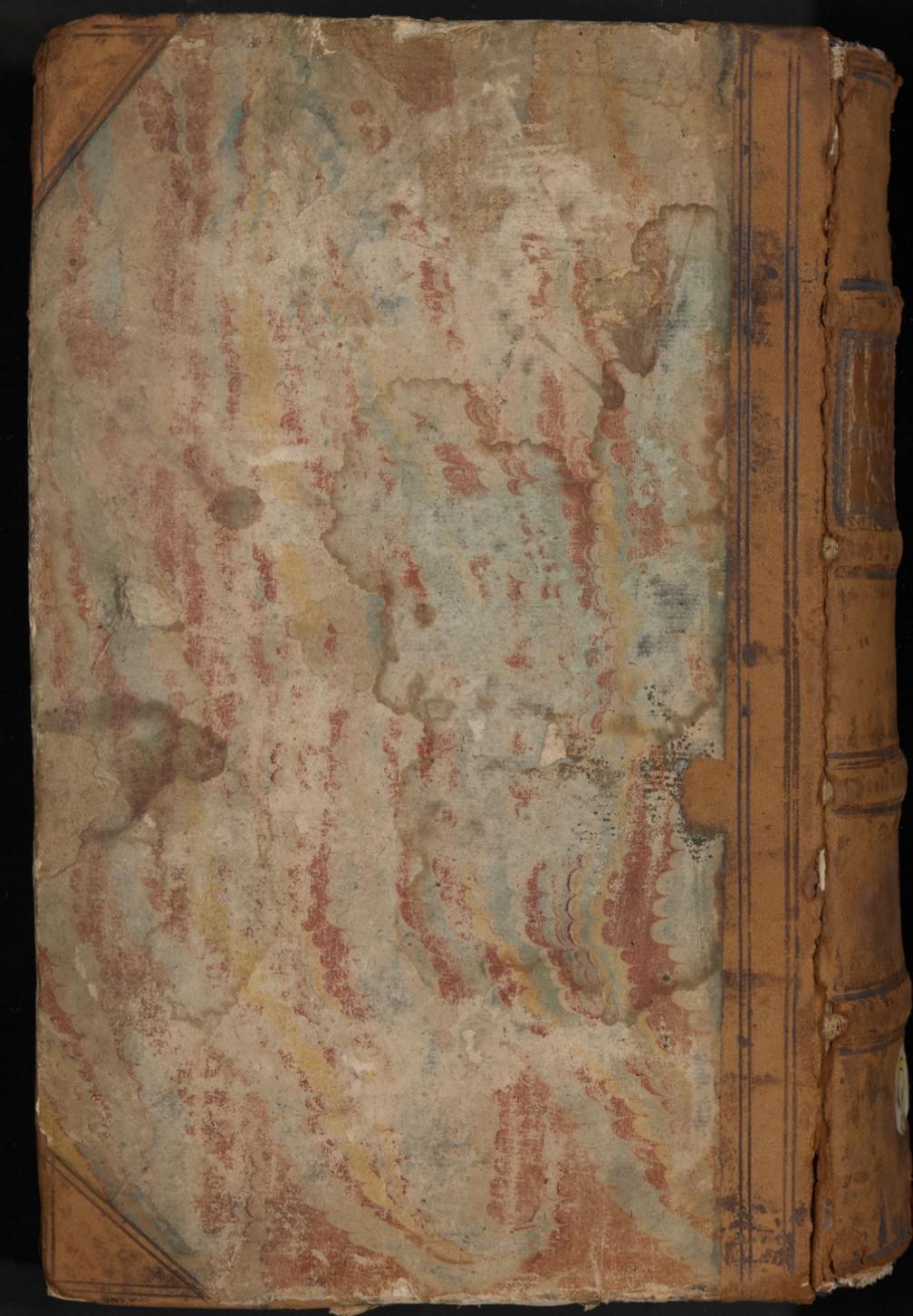
KD 18



KD 17

21





Rußische Stadthalter /

Hürstenthums Halberstadt



glich zu wissen / was gestalt
riptom vom 10ten Martii

Sie als Landes Vater /
mädigstes Wittenden hat
ern verschonet sehen / Sie
darin zeigen wollen / und
b eine Zeithero aus denen
h aufzuheben / mit ange
t / damit Männiglich sich

nade und Clementz billig
s werden alle dero getreue
er Graffschaften / sich über
besliffen seyn / ihrem so gü
orsam / wie bishero also
rhin angeführtem aller
fene Patent Männiglich
Signatum Halberstadt

